



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Röstli
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 24. September 2024

Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien). Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantone eingeladen, sich zur Revision der Stromversorgungsverordnung, Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und lassen uns wie folgt vernehmen.

Mit der geplanten Überarbeitung der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) soll die Methode zur Berechnung des sogenannten «WACC» (Weighted Average Cost of Capital) angepasst werden. Der WACC bestimmt die Verzinsung des langfristig im Stromnetz investierten Kapitals und fliesst in die Berechnung der Netznutzungskosten für Endverbraucher ein. Zudem wird der WACC gemäss der Energieförderungsverordnung (EnFV; SR 730.03) bei der Berechnung der Investitionsbeiträge für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie der Marktprämie für Grosswasserkraftwerke verwendet.

Die aktuelle Methode zur Berechnung des Kapitalkostensatzes (WACC) hat sich bewährt und sorgt seit der Einführung des Stromgesetzes für die notwendige Planbarkeit und Stabilität bei Investitionen. Eine politisch motivierte Änderung dieser Methode zur Reduzierung des WACC wäre unseres Erachtens kontraproduktiv. Dies würde nicht nur das Stromnetz, das Rückgrat der Energieversorgung und entscheidend für die Umgestaltung des Energiesystems, sondern auch die erneuerbaren Energien beeinträchtigen, da der WACC für das Netz und für die Förderung erneuerbarer Energien eng miteinander verbunden sind. Eine Senkung des WACC könnte die grossen Bemühungen des Bundesrats, des Parlaments und der Bevölkerung zur Beschleunigung des Energiesystemumbaus (beispielsweise durch das Stromgesetz, Solar- und Windexpress, Beschleunigungserlasse für Produktion und Netz) erheblich beeinträchtigen. Für die anstehenden grossen Investitionen in unser Energiesystem und zur Sicherung der Versorgung sind dauerhaft stabile Finanzierungsbedingungen zentral.

Der Regierungsrat Nidwalden lehnt deshalb die vorliegende Revision der StromVV ab.

Antrag

Verzicht auf eine Änderung der Berechnungsmethode des WACC.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und Berücksichtigung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Res Schmid
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch